

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-66
SEITE 1 von 3

Agglomerationsprogramm Stadt Zürich - Glattal der 4. Generation
Zustimmung zur Version für die Beschlussfassung durch den Regierungsrat
6.0.1

1. Ausgangslage

Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich - Glattal der 4. Generation wurde auf Basis der öffentlichen Mitwirkung vom Herbst 2020 bereinigt und finalisiert. Das Agglomerationsprogramm soll nun mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich Mitte Juni 2021 an den Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Massnahmenträger (Gemeinden, Planungsregionen usw.) dem Programm vor Einreichung zugestimmt haben. Dazu gehört auch die Stadt Opfikon, welche als Massnahmenträger im Programm aufgeführt wird.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich bittet nun sämtliche Massnahmenträger um Fassung ihres Exekutivbeschlusses zur Zustimmung zum Agglomerationsprogramm.

2. Massnahmen des Agglomerationsprogramms

Nachstehend werden diejenigen Massnahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation aufgeführt, welche die Stadt Opfikon tangieren.

Nr. GV-P2c (1063), Priorität B, Realisierung 2028-2032 Aufwertung Strassenraum Wallisellerstrasse, Opfikon

Die Wallisellerstrasse (Kantonsstrasse) soll zur Stärkung der Zentrumsfunktion, Erhöhung der Sicherheit und Schliessung der Netzlücken für den Fuss- und Veloverkehr umgestaltet und aufgewertet werden. Massnahmenträger und Hauptverantwortlicher für die Umsetzung ist der Kanton Zürich. Die Stadt Opfikon ist in die Planung miteinzubeziehen.

Nr. FVV12 (1060), Priorität B, Realisierung 2028-2032 Veloschnellroute Flughafen - Glattpark, Kloten/Opfikon

Die Massnahme umfasst die geplante Veloschnellroute im Abschnitt ab dem Flughafen bis zum Glattpark. Die übergeordnete Veloroute führt unter anderem über die Thurgauer- sowie über die Talacker-, Oberhauser- und Müllackerstrasse. Die Veloinfrastruktur ist auf dem vorgesehenen Trasse zu optimieren und auszubauen. Massnahmenträger und Hauptverantwortlicher für die Umsetzung ist der Kanton Zürich. Die Städte Kloten und Opfikon sind in die Planung miteinzubeziehen. Das aktuell sich in Erarbeitung befindende kommunale Betriebs- und Gestaltungskonzept Oberhauser-/Zunstrasse ist mit der Veloschnellroute abgeglichen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-66
SEITE 2 von 3

Nr. FVV24 (1013), Priorität A, Realisierung 2025 -2028

Fil Bleu Glatt - Langsamverkehrserschliessung entlang Glatt, 2. Etappe (Abschnitt zwischen Schaffhauserstrasse und Birchstrasse)

Der Glattuferweg soll als durchgehender, vier Meter breiter, chaussierter Weg zur attraktiven Route für den Fuss- und Veloverkehr werden. Der Weg soll mit den übrigen Velo- und Fusswegen vernetzt und an die Erholungsgebiete angeschlossen werden. Massnahmenträger sind die Städte Zürich, Opfikon und Dübendorf sowie die Gemeinde Wallisellen und der Kanton Zürich.

Nr. FVV25 (1014), Priorität B, Realisierung 2028 - 2032,

Fil Bleu Glatt - Langsamverkehrserschliessung entlang Glatt, 3. Etappe (Abschnitt zwischen Hagenholzstrasse und Schulstrasse)

Der Glattuferweg soll als durchgehender, vier Meter breiter, chaussierter Weg zur attraktiven Route für den Fuss- und Veloverkehr werden. Der Weg soll mit den übrigen Velo- und Fusswegen vernetzt und an die Erholungsgebiete angeschlossen werden. Massnahmenträger sind die Städte Zürich, Opfikon und Dübendorf sowie die Gemeinde Wallisellen und der Kanton Zürich.

Nr. FVV-P1k (1064), Priorität A, Realisierung 2024-2028

Anbindungen an die BIKELINE, Fuss- und Radweg Bahnhof Glattbrugg - Rohrstrasse, Opfikon/Rümlang

Die Massnahme sieht einen Fuss- und Radweg entlang der bestehenden Glattalbahn in Opfikon und Rümlang im Gebiet Bäuler/Cher vor. Die bestehende Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr soll aufgewertet werden. Die genaue Linienführung der Anbindung ist im Zuge der Projektierung definitiv festzulegen und in Koordination mit den Planungen rund um die Airport City (interkommunale Planung) abzugleichen.

3. Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm

Die im Agglomerationsprogramm aufgeführten Massnahmen entsprechen den stadt- und verkehrsplanerischen Zielsetzungen und Entwicklungsvorstellungen von Opfikon. Die Massnahmen haben teilweise noch konzeptionellen Charakter und müssen im Zuge der weiteren Projektierung und Umsetzung konkreter untersucht und ausgearbeitet werden.

Zusammenfassend wird das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich - Glattal der 4. Generation vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stadt Opfikon wird die in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsent-



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021
BESCHLUSS NR. 2021-66
SEITE 3 von 3

scheide. Für die weitere Planung, Projektierung und Realisierung der Massnahmen muss von einer finanziellen Beteiligung der Stadt Opfikon ausgegangen werden.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich - Glattal der 4. Generation wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Amt für Mobilität, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
25.03.2021